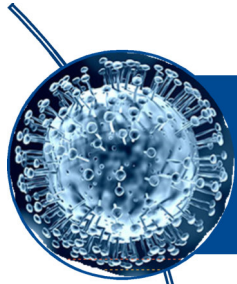


Unterweisung zu Hygienemaßnahmen und Arbeitsschutzstandards im Bistums Aachen zur Vermeidung von Infektionen mit dem Corona-Virus

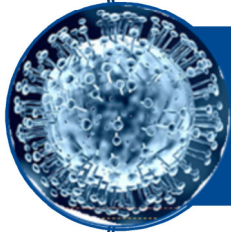
Fachbereich Arbeitsschutz, Bert Bürschgens

Stand 6. Mai 2020

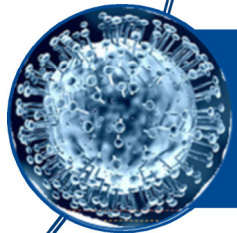
Was ist ein Virus?



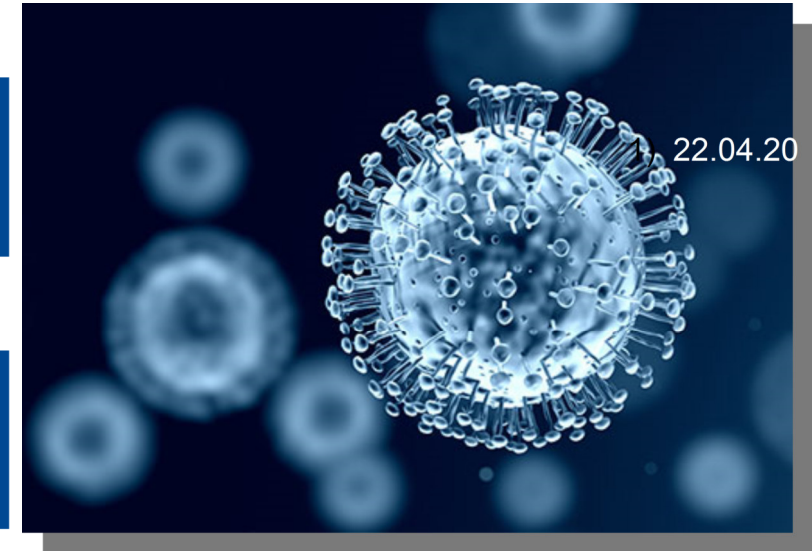
Viren sind organische infektiöse Strukturen, die sich durch Übertragung außerhalb von Zellen verbreiten.



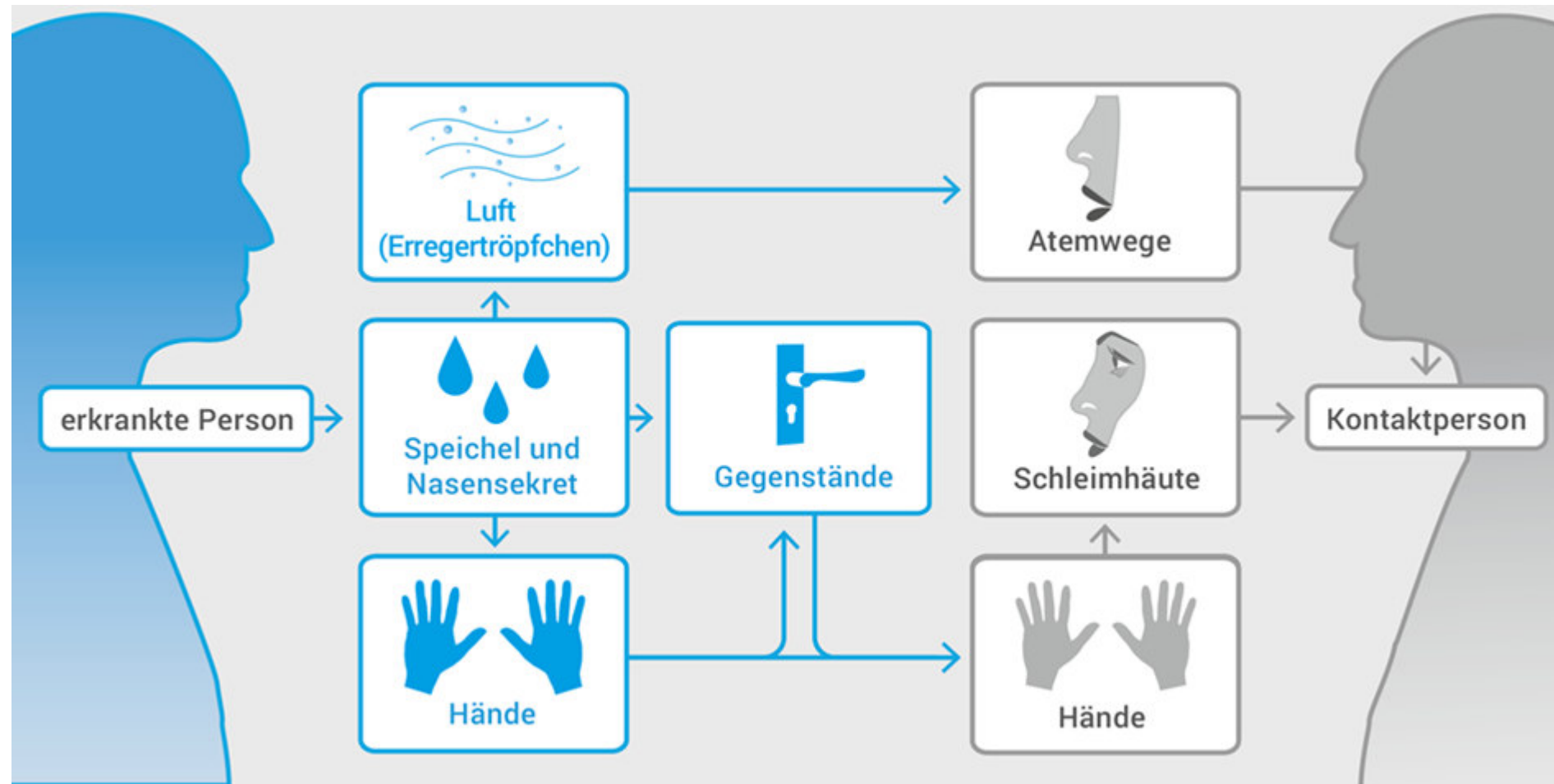
Zur Vermehrung benötigen sie eine geeignete Wirtszelle. Die Wirtszelle reproduziert die Viren



Das Virus ist häufig von einer Proteinhülle umgeben



Übertragungswege SARS-Cov 2 (Corona-Virus)



Hygieneregeln helfen

1 Häufig und regelmäßig Hände waschen



Nach dem
Nachhausekommen



Vor und während
der Zubereitung von Speisen



Vor den
Mahlzeiten



Nach dem
Toilettengang



Nach
dem Niesen



Vor und nach dem
Besuch von Erkrankten



Nach Kontakt
mit Tieren

Hygieneregeln helfen

2 Hände richtig waschen

- **Nass machen**
Hände unter fließendes Wasser halten.
- **Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten einschäumen.
- **Zeit lassen**
Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden.

- **Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem Wasser abwaschen.
- **Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen Tuch trocknen.

Quelle BZgA



Hygieneregeln helfen

- 3 Hände aus dem Gesicht fernhalten**
- 4 Husten und Niesen in die Armbeuge oder das Taschentuch**
Taschentuch anschließend in Mülleimer mit Deckel entsorgen!
- 5 Abstand halten - mindestens 1,5 m**
- 6 Wunden schützen**
- 7 Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen**
- 8 Regelmäßig lüften (min. 30 Minuten)**

Hygieneregeln gemäß den Arbeitsschutzstandards im Bistum Aachen

**Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen
und ist für festgelegte Bereiche verpflichtend**

**Reinigen sie gemeinsam genutzte Arbeitsmittel (Kopierer, Tastatur, Maus, ...)
und Geräte (z.B. in der Teeküche)**

**Einrichtungsfremde Personen (Besucher, Handwerker) sind verpflichtet
eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Folgende betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung sind zu beachten:

- Fieber, Husten und Atemnot, Muskel-, Glieder- und Kopfschmerzen können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein.
- Symptomträger werden angewiesen, Kontakt zu anderen Personen sofort zu vermeiden. Sie sind aufzufordern, den Arbeitsplatz bzw. die Dienststelle umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden auszugehen.
- Kürzliche Kontakte zu anderen Personen mit Mitarbeitendem sind zu klären und zu dokumentieren.
- Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.
- Der Mitarbeitende berichtet dem Dienstgeber über die Ergebnisse der Untersuchung (sofern Corona positiv oder negativ getestet wurde) bzw. über die ärztlichen oder behördlichen Anweisungen.
- Der Dienstgeber entscheidet über die Freistellung der mit dem Erkrankten in Kontakt getretenen Personen bis zur medizinischen Klärung des Sachverhalts bzw. während der möglichen Inkubationszeit.
- Persönliche Treffen und Besprechungen von Kontaktpersonen sind zu untersagen.
- Reinigungsmaßnahmen (Tischoberflächen, Türklinken, Schrankgriffe, etc. am Arbeitsplatz des Erkrankten sind unverzüglich zu veranlassen.
- Der Dienstgeber klärt die Arbeitswahrnehmung im Bereich des Erkrankten.

Lesen sie bitte die

Arbeitsschutzstandards
im Bistum Aachen
zur Vermeidung von
Infektionen mit dem Corona-Virus

Vielen Dank und - bleiben Sie gesund!